

Vorlagennummer: FB 23/0321/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.09.2024

„Förderung ökologischer Projekte in Kleingartenvereinen“ – Ratsantrag der Grün-Roten Koalition im Rat der Stadt vom 06.03.2024 (Ratsantrag Nr. 426/18)

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 23 - Fachbereich Immobilienmanagement
Beteiligte Dienststellen: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt
Verfasst von: FB 23/120

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2024	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Kenntnisnahme
05.11.2024	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Ratsantrag „Förderung ökologischer Projekte in Kleingartenvereinen“ der Grün-Roten Koalition im Rat der Stadt vom 06.03.2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung von Förderbescheiden für die einzelnen Projekte.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Ratsantrag „Förderung ökologischer Projekte in Kleingartenvereinen“ der Grün-Roten Koalition im Rat der Stadt vom 06.03.2024 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

+ Verbesserung /
- Verschlechterung

0	0
---	---

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

PSP 4-011303-957-1 Ökologische Projekte Kleingärtner, SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2025 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

+ Verbesserung /
- Verschlechterung

0	0
---	---

Deckung ist gegeben Deckung ist gegeben

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 06.03.2024 beauftragt die Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt, dem „Stadtverband Aachen der Familiengärtner e.V.“ einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren. Hierfür wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 entsprechende Gelder im Haushalt bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 24.06.2024 hat der Stadtverband Aachen der Familiengärtner e.V. einen Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln zur Umsetzung ökologischer Projekte in Aachener Kleingartenvereinen bei der Stadt Aachen beantragt.

Die Stadt Aachen beabsichtigt, den Zuschuss zur Unterstützung von sinnvollen Projekten oder zur Auslobung von Wettbewerben mit ökologischer Zielsetzung in Kleingärten auf dem Gebiet der Stadt Aachen zu bewilligen. Hierfür wurden folgende Förderkriterien zur Förderung der Biodiversität, der Klimafolgenanpassung und des Artenschutzes entwickelt:

Gefördert werden können:

1. Maßnahmen

- zur Entsiegelung
 - zur Regenwassernutzung
 - zum Bodenschutz
 - zum Wildtierschutz / Insekten- und Kleintierschutz (nicht nur Wildbienen und Schmetterlinge, sondern auch Käfer, Spinnen, Wanzen, Bodenlebewesen, Kleinsäuger, Singvögel, etc.), z.B. durch Nutzung von Handsensen und Handscheren sowie Balkenmessern statt Nutzung von Rotationsmähwerkzeug - zum Beispiel durch einen im Kleingartenverein gemeinsam nutzbaren Pool von Insekten- und Kleintierfreundlichen Werkzeugen
2. Anlage/Schaffung von nutzbarem Struktureichtum für Wildtiere, z.B. Außenwände mit Lehm(putz), Trockenmauern, Steinhäufen, Anlage von Kräuterrasen, Wildpflanzenwiesen, Wildstaudensäumen, Wild-Hecken, fischfreien Kleingewässern
 3. Maßnahmen zur Dach- und Wandbegrünung von Gebäuden
 4. Maßnahmen zur Förderung der Kompostierung in der eigenen Anlage
 5. Vorträge, Kurse und Workshops von externen Referent*innen für Mitglieder der Kleingartenanlagen zur naturnahen Gartenbewirtschaftung z.B. zu Permakultur, Bodenschutz, Wildtierförderung oder Biodiversitätsförderung in Gärten

Auf Basis dieser Kriterien soll eine schnelle, unbürokratische und finanziell begrenzte Förderung umgesetzt werden. In Absprache mit dem Stadtverband der Familiengärtner e.V. sollen Vereine einen maximalen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro und Einzelpersonen einen maximalen Zuschuss in Höhe von 300 Euro erhalten. Die Auszahlung der Gelder erfolgt durch den Stadtverband der Kleingärtner und wird anhand von Verwendungsnachweisen wie folgt belegt:

- Vorher-Nachher-Fotodokumentationen zu den umgesetzten Projekten

- Auflistung der Maßnahmen zum Ende eines jeden Jahres.

Folgende Anfragen zur Umsetzung von ökologischen Projekten liegen dem Stadtverband der Kleingärtner bereits vor:

1. KGA Soldatengasse: Zuschuss für Schmetterlings- und Bienenpflanzen für die Gemeinschaftsanlage
2. KGA Eintracht Nord: Entsiegelung der geteerten Gemeinschaftswege und Aussaat von Rasen im Mittelstreifen (Zuschuss über mehrere Jahre)
3. KGA Nordtal: Renaturierung einer 450 qm großen Gemeinschaftsfläche (Entsorgung von Wildwuchs, Koniferen etc. und anschließender Bepflanzung zu einem Schmetterlingsgarten)
4. KGA Siegel: Bepflanzung des Hügels am Vereinsheim und in den umliegenden Beeten mit wildbienenfreundlichen, heimischen Gewächsen

In vielen weiteren Anlagen soll der Austausch von Kirschlorbeerhecken (verboten in der Garten- und Bauordnung seit 2024) durch heimische Heckenpflanzen erfolgen. Auch hier würde ein Zuschuss über mehrere Jahre laufen.

Die bisherigen Anfragen werden bereits vorab durch den Stadtverband im Hinblick auf die o.g. Förderfähigkeit geprüft. Hierfür sind entsprechende Kompetenzen in den Reihen des Stadtverbandes vorhanden. Die erste Vorsitzende, Frau Babendreyer hat eine abgeschlossene Ausbildung über den Landesverband Rheinland zur "Fachberaterin für ökologischen Gartenbau" und Frau Dornseiffer (Kassiererin des Stadtverbandes) arbeitet in einem Garten- und Landschaftsbauunternehmen.

Anlage/n:

- 1 - RA_426_18_GRÜNE+SPD_Förderung ökologischer Projekte in Kleingartenvereinen (öffentlich)
- 2 - Antrag Fördermittel_2024-06-24_170516 (öffentlich)



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Eingang bei FB01
06. März 2024

Nr. 426/18

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 09/2024 (Grüne)
214/24 (SPD)

Aachen, 06.03.2024

Ratsantrag

Förderung ökologischer Projekte in Kleingartenvereinen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von Grünen und SPD beantragen, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem "Stadtverband Aachen der Familiengärtner e.V." einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 10.000 Euro zu gewähren.

Der Zuschuss ist zur Unterstützung ökologisch sinnvoller Projekte oder Auslobung von Wettbewerben mit ökologischer Zielsetzung in den Kleingärten auf dem Gebiet der Stadt Aachen zu verwenden. Die Verwendung soll einer möglichst großen Anzahl von Gartenkolonien zugutekommen und ist jährlich im Umweltausschuss zu berichten.

Begründung

Kleingartenkolonien ermöglichen vielen Familien den Traum vom eigenen Garten in Stadtnähe. Sie dienen als Naherholungsgebiet und kreativer Freiraum und sind Spiel- und Lernwiese für Kinder. Darüber hinaus sind die Flächen Lebensraum für Tiere und Pflanzen und haben eine klimatische Ausgleichsfunktion. Der jährliche Zuschuss an den Stadtverband der Familiengärtner dient der Förderung gemeinschaftlicher ökologischer Initiativen und Projekte.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Dr. Heike Wolf

Umweltpolitische Sprecherin SPD

Stadtverband Aachen der Familiengärtner e.V.

Aachen 24.06.2024

Stadt Aachen
Fachbereich Immobilienmanagement
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen

Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln zur Umsetzung ökologischer Projekte in Aachener Kleingartenvereinen

Sehr geehrter Herr Kemperdick,

der Stadtverband der Familienkleingärtner e.V. setzt sich seit Jahren für eine ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung von Kleingärten ein.

Gerne würden wir diese Zielsetzung verstärken, indem wir unsere Kleingartenvereine sowie einzelne Mitglieder bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, der Klimafolgenanpassung und des Artenschutzes unterstützen.

Dafür beantragen wir einen Zuschuss in Höhe von jährlich 10.000 €.

Wir beabsichtigen, im Rahmen eines Programms mit entsprechenden Zuschusskriterien, eine schnelle, unbürokratische und finanziell begrenzte Förderung umzusetzen. Im Rahmen dieser sollen Vereine einen maximalen Zuschuss in Höhe von 1.000 € und Einzelpersonen einen maximalen Zuschuss in Höhe von 300 € erhalten.

Die Verwendung der Gelder entsprechend der Förderkriterien, die wir auch gerne mit Ihnen gemeinsam abstimmen, werden wir nach Auszahlung der Förderung über entsprechende Verwendungsnachweise gerne belegen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und freuen uns über eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

 